



Erörterungstermin

am 04.04.2013 von 18:30 bis ca. 23:00 Uhr
im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (ROV)
zum geplanten Sandabbau in Stühren
in Nordwohldede

- Protokoll -

Anwesende:

Teilnehmer der Veranstaltung waren Vertreter des Vorhabenträgers, Personen bzw. Vertreter von sog. „Trägern öffentlicher Belange“, sowie Interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben haben (vgl. beigefügte Teilnehmerliste).

Sitzungsleitung und Moderation:

Detlef Tänzer (Leiter des Fachdienstes Kreisentwicklung, Landkreis Diepholz)

Protokoll:

Andreas Gräfe

Redaktioneller Hinweis:

Das Protokoll ist kein Wortprotokoll. Es fasst die Kernaussagen aus der Veranstaltung zusammen. Die im Protokoll zusammengefassten Aussagen erfolgen ohne Angaben der Personen, da die Diskutanten nur vereinzelt ihre Namen genannt hatten:

TOP 1 – Begrüßung

Herr van Lessen (Erster Kreisrat des Landkreises Diepholz) begrüßt die Anwesenden und erläutert die Rolle des Landkreises im Rahmen des diskutierten Vorhabens. Der Landkreis Diepholz sei Träger der Regionalplanung und als „Untere Landesplanungsbehörde“ zuständig für die Durchführung von Raumordnungsverfahren (ROV). Der Landkreis Diepholz wäre zudem in seiner Zuständigkeit als Untere Wasserbehörde auch Verfahrensträger eines eventuell anschließenden Genehmigungsverfahrens.

Der Unteren Landesplanungsbehörde sei bewusst, dass in dem Untersuchungsraum des Vorhabens zahlreiche Raumnutzungskonflikte bestünden. Der Landkreis habe sich daher bewusst entschlossen, das nicht zwingend notwendige Planungsinstrument des ROV anzuwenden. Das ROV ermögliche es, alle betroffenen Belange zu einem frühen Zeitpunkt in die Waagschale zu werfen und in die Bewertung des Vorhabens einzubeziehen. Das ROV beziehe die Betroffenheiten mit in die Abwägung ein und mache zudem den Abwägungsvorgang transparent.

Der Landkreis werde mit dem Raumordnungsverfahren seinem eigenen Anspruch an transparente, die Öffentlichkeit einbeziehende, Planungsverfahren gerecht.

Der Erörterungstermin habe das Ziel, die 27 Stellungnahmen sog. Träger öffentlicher Belange sowie 53 Stellungnahmen von Privatpersonen zu diskutieren und / oder zu erläutern. Der Erörterungstermin diene nicht dazu, die einzelnen Positionen zu bewerten. Die Veranstaltung sei Teil der Abwägungsgrundlage und diene – wie auch das Beteiligungsverfahren – zum Aufnehmen der betroffenen Belange. Die Summe aller Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sowie aus dem Erörterungstermin solle die Untere Landesplanungsbehörde in die Lage versetzen, eine umfassende und abschließende Abwägung vorzunehmen.

Herr van Lessen weist darauf hin, dass an der Veranstaltung Experten teilnehmen, die zu einzelnen fachlichen Fragestellungen Antwort geben könnten:

1. **Landesplanung / Regionalplanung / Flächennutzungsplanung:**
Herr Gräfe – Landkreis Diepholz – Untere Landesplanungsbehörde
Herr Junge – Stadt Bassum
2. **Wasserwirtschaft:**
Herr Carstens – Verfasser des hydrologischen Gutachtens
Herr Vogel – Landkreis Diepholz – Untere Wasserbehörde
3. **Rohstoffwirtschaft**
Herr Bordeaux – Planungsbüro Palandt
4. **Natur- und Landschaftsschutz**
Herr Jäger – Landkreis Diepholz - Untere Naturschutzbehörde)
5. **Mensch**
Herr Podlacha – Verfasser des Lärmgutachtens, TÜV-Nord
6. **Tiere und Pflanzen**
Herr Bordeaux – Planungsbüro Palandt
7. **Kulturgüter**
Herr Wulf – Nds. Landesamt für Denkmalpflege

TOP 2 – Vorstellung des Vorhabens

Herr Bordeaux (Planungsbüro Palandt) stellt das Vorhaben vor. Er geht insbesondere auf die Frage ein, warum die Fa. M+S ausgerechnet in Stühren einen weiteren Sandabbau plant. Das Gebiet liege in einem in der Bodensicherungskarte des Landes Niedersachsen festgestellten Sandvorkommen 1. Ordnung. Es gebe daher in Niedersachsen und insbesondere im nördlichen Landkreis Diepholz nicht unendlich viele Alternativen zu dem geplanten Abbaugelände. Diesem Sandvorkommen trage der Regionalplan des Landkreises durch die Ausweisung eines Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung Rechnung. Im Landes-Raumordnungsprogramm sei das Vorranggebiet in der Ausprägung identisch, mit der Abgrenzung in der Bodensicherungskarte. Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) habe diese Fläche im südlichen Bereich etwas verkleinert. Dennoch sei der Sandabbau in diesem Bereich sowohl von den Vorkommen als auch von der Konfliktrichtigkeit nach Einschätzung des Vorhabenträgers geeigneter als das im RROP festgelegte Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, dass im Wesentlichen nördlich der Erdgasleitung festgelegt sei. Diese Erdgasleitung teile das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung in einen nördlichen und einen (wesentlich kleineren) südlichen Teil. Die Erdgasleitung habe dazu geführt, dass der Vorhabenträger sich entschlossen habe, das Sandvorkommen nur südlich der Erdgasleitung ausbeuten zu wollen.

Herr Bordeaux geht darüber hinaus auf die erwarteten archäologischen Bodenschätze ein. Hier garantiere das Unternehmen den Erhalt des bestehenden Hügelgrabes sowie den Zugang für touristische Besucher. Weiterhin wolle M+S im Einvernehmen mit der Denkmalschutzbehörde des Landkreises sowie mit dem Landesamt für Denkmalpflege die sich voraussichtlich im Boden befindlichen archäologischen Schätze schonend heben und für die Öffentlichkeit zugänglich machen, bevor der eigentliche Sandabbau beginne. Es könne somit nicht von einer Zerstörung der archäologischen Schätze die Rede sein.

TOP 3 – Rückblick auf das bisherige Verfahren

Herr Tänzer gibt einen kurzen Rückblick auf das bisherige Raumordnungsverfahren:

Sept. 2010 Beratung des Vorhabenträgers bzgl. Planverfahren

Nov. 2010 Antragskonferenz – Festlegung des Untersuchungsumfanges

April 2012 Vorlage der Verfahrensunterlagen

Sept. 2012 Vorlage der geforderten Ergänzungen

Sept. 2012 Antrag auf Einleitung des ROV durch die Fa. M+S

Nov. 2012 – Jan. 2013 Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen / Beteiligungsprozess

4. April 2013 Erörterungstermin

Bis Mai 2013 Abschluss des ROV durch „Landesplanerische Feststellung“

TOP 4 – Zur Frage, welche Belange ein Raumordnungsverfahren bewertet

Herr Gräfe erläutert in Kürze, was das Raumordnungsverfahren betrachtet, welche Belange es mit aufnimmt und wie es versucht, eine objektive Abwägung sämtlicher Belange vorzunehmen.

Zunächst betrachte das Raumordnungsverfahren nicht nur das geplante Abbaugelände sondern nimmt einen größeren Raum in den Blick, so dass das Raumordnungsverfahren -im Gegensatz zu Genehmigungsverfahren- auch die Vorbelastung durch die bestehenden Sandabbauten sowie die industriellen Anlagen mit betrachtet und bewertet.

Die Kernfrage, die das Raumordnungsverfahren beantworten will: Fügt sich das Vorhaben auch unter Betrachtung sämtlicher Belange noch so in die Landschaft (den Raum) ein, dass es als verträglich (raumverträglich) zu bezeichnen ist?

Dabei fließen die Belange Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Erholung / Freizeit und Tourismus, Natur und Landschaft, Kulturgüter, Wohn- und Lebensqualität aber eben auch die Belange der Rohstoffwirtschaft in die Bewertung mit ein.

Alle Belange werden gesammelt und nach raumordnerischen Gesichtspunkten gewichtet. Jeder werde mit seinem entsprechenden Gewicht in die Waagschale gelegt, was am Ende zu einer Bewertung führe, die auch die Wechselbeziehungen der einzelnen Belange mit berücksichtige.

TOP 5 – Diskussion zu den eingegangenen Einwendungen und Hinweisen

Herr Tänzer moderiert die anschließende Diskussion.

Redaktioneller Hinweis zum Vorgehen:

Sämtliche Stellungnahmen und Hinweise wurden durch die Verwaltung thematisch eingeordnet. Allen Teilnehmern des Erörterungstermins lag eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen vor. Die Verwaltung hat die Kernaussagen der Stellungnahmen zu jedem Thema zusammengefasst.

Ziel der Diskussion war es zum einen abzufragen, ob diese Zusammenfassung der Kernaussagen den dargelegten Belangen entspricht, ob diese zu ergänzen sind oder / und ob sich Fragen ergeben, die im Rahmen der Veranstaltung beraten und beantwortet werden können.

Zum Thema 1

Raumordnung / Regionalplanung / Flächennutzungsplanung

Zusammenfassung der Kernaussagen der Einwendungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:

- Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft
- Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung, dass sich nur zu einem kleinen Teil mit dem geplanten Abbauvorhaben deckt.

Ergänzende Diskussion auf dem Erörterungstermin:

Frage:

Aus dem Forum kam die Vermutung, dass der Vorhabenträger nur deswegen in Stühren ein Genehmigungsverfahren anstrengt, weil in Achim der Widerstand der Bevölkerung zu groß sei.

Antwort:

Aus Sicht der Unteren Landesplanungsbehörde spiele bei der Bewertung des Vorhabens in Stühren der Widerstand der Bevölkerung in Achim keine Rolle.

Frage:

Das Forum fragte sich ferner, ob es üblich sei, dass die erforderlichen Gutachten vom Vorhabenträger bezahlt würden. Die Unabhängigkeit der Gutachten sei nicht garantiert.

Antwort:

Dieses Vorgehen sei in der Tat üblich. Wer den Raum für ein derartiges Vorhaben beanspruchen wolle, müsse auch die Kosten für die erforderlichen Gutachten bezahlen, dies könne nicht auf Kosten des Steuerzahlers erfolgen. Das Prinzip sei: Der Vorhabenträger trage die Fakten zusammen und die Behörde bewerte diese.

Meinungsäußerung:

Die Erfahrungen mit der schnellen und „M+S freundlichen“ Genehmigung des Wiederauffüllens der Siedenburg-Grube komme der Verdacht auf, dass auch im Raumordnungsverfahren zum geplanten Sandabbau in Stühren die Würfel schon gefallen seien.

Frage:

Wer kontrolliert die Verfüllung von ausgebeuteten Sandgruben bzw. deren Renaturierung?

Antwort:

Die Kontrolle obliege der jeweiligen Genehmigungsbehörde. Je nach Vorhaben kann dies die Untere Bodenschutzbehörde, die Untere Wasserbehörde oder die Untere Naturschutzbehörde sein. In jedem Fall habe der Vorhabenträger regelmäßig Rechenschaft gegenüber dem Landkreis abzulegen.

Zum Thema 2 Landwirtschaft

Zusammenfassung der Kernaussagen der Einwendungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:

- *Aufgrund der geringen Ertragskraft der Böden sowie Verkaufsbereitschaft der Landwirte – keine Bedenken*
- *Sicherung der Wirtschaftswege muss gewährleistet sein.*
- *Aufgrund der stetigen Verknappung landwirtschaftlicher Flächen ist ein weiterer Verlust nicht akzeptabel*
- *Landwirtschaftliche Fläche ist als Grundlage für die Veredelungswirtschaft heranzuziehen*

Ergänzende Diskussion auf dem Erörterungstermin:

Frage:

Die Fa. M+S besitze bereits das Kernflurstück des geplanten Bodenabbaus. Werde nicht grundsätzlich die Landwirtschaft beim Kauf landwirtschaftlicher Fläche bevorzugt?

Antwort:

Der Kauf des Grundstücks sei vermutlich durch den Grundstücksverkehrsausschuss des Landkreises gegangen. Wenn sich jedoch kein Käufer – zum Beispiel aufgrund der geringen Bodenwerte von max. ca. 25 Bodenpunkten - aus der Landwirtschaft für das Grundstück interessiere, dann könne selbstverständlich auch an Gewerbetreibende oder sonstige Personen verkauft werden.

Hinweis:

Das landwirtschaftliche Wegesystem sei nicht nur für den landwirtschaftlichen Verkehr von Bedeutung. Es handele sich um ein multifunktionales Wegenetz, dass auch von anderen Nutzergruppen in Anspruch genommen werde.

Hinweis:

Aus Sicht der Landwirtschaft wäre ein auf den reinen Trockenabbau beschränkter Bodenabbau, der dann wieder verfüllt und dann der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt werden könnte, die bessere Alternative zum geplanten Nassabbau. Natürlich wäre dann bei gleicher Abbaumenge eine vielfach größere Abbaufäche erforderlich.

Gegenrede:

Ein solches Vorgehen würde allerdings den Eingriff in die Landschaft nicht nur in der Fläche vergrößern sondern auch zeitlich deutlich verlängern.

Zum Thema 3 Forstwirtschaft

Zusammenfassung der Kernaussagen der Einwendungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:

- Keine Einwendungen / Hinweise

Ergänzende Diskussion auf dem Erörterungstermin:

Hinweis:

Zwar seien Waldflächen nicht direkt durch den Bodenabbau betroffen, aber die vom Vorhabenträger favorisierte Nord-Abfahrroute führe durch Waldgebiet. Hier werde die Waldfunktion massiv gestört. Zudem sei der Waldweg entlang der „Siedenburg-Grube“ schlecht befestigt, für Fußgänger kaum zu nutzen und bei Lkw Gegenverkehr fehlten Ausweichbuchten.

Insgesamt seien die Erfahrungen mit der Fa. M+S so, dass die im Vorfeld vereinbarten Vereinbarungen nicht eingehalten werden.

Gegenrede:

Die Unterhaltung des Waldweges liege in der Verantwortung der Fa. M+S. Hinweise auf schlechten Wegezustand können an das Planungsamt der Stadt Bassum gerichtet werden.

Der Wegezustand könne natürlich auch aufgrund von Witterungsverhältnissen variieren. Insgesamt achte M+S aber allein schon aus Eigeninteresse auf einen guten Wegezustand.

Sollte der Sandabbau in Stühren genehmigt werden, werde für die Abfahrroute eine Asphaltierung des Weges gefordert, sowie Ausweichbuchten im Abstand von 150 bis 200 m.

Zum Thema 4 Wasserwirtschaft

Zusammenfassung der Kernaussagen der Einwendungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:

- Schutz des Grundwassers muss gewährleistet sein
- Zugänge zu Messstellen müssen gesichert werden
- Grundwasserabsenkungen befürchtet
- Grundwasserverunreinigung durch Wegfall des Bodens befürchtet
- Überlaufen des Baggersees in den Klosterbach möglich ?

Ergänzende Diskussion auf dem Erörterungstermin:

Herr Carstens stellt das hydrologische Gutachten vor. Er erläutert, wie der Gutachter die voraussichtlichen Veränderungen im Grundwasser berechnet habe. Ergebnis: Beim Sandabbau in Stühren ist mit keinen wesentlichen Grundwasserabsenkungen über den eigentlichen Abbaubereich hinaus zu rechnen.

Grundwasserveränderungen treten nur bei Nassabbauverfahren auf. Der geplante Sandabbau würde zunächst als Trockenabbau erfolgen. Sobald der Grundwasserstand erreicht wäre, würde der Abbau der Sande parallel im Nass- sowie im Trockenabbau erfolgen.

Frage:

Kann es während des Abbaus zu einem Abrutschen des Hügelgrabes kommen?

Antwort:

Die Gefahr eines Böschungsabrutschens bestehe nur beim Nassabbau, weil theoretisch unterhalb des Wasserspiegels ein Hohlraum gespült werden könnte, der dann zum Abrutschen der Böschung führen könne. Die von der Fa. M+S genutzte Abbautechnik gewährleiste, dass die Böschungsneigung so ausgestaltet werde, dass ein Unterspülen der Böschungen und somit auch des Hügelgrabes nicht erfolgen könne. Zudem werde der Teil des geplanten Abbaugebietes im südlichen Anschluss an das Hügelgrab nur trocken abgebaut und dann wieder auf das heutige Bodenniveau verfüllt, so dass hier ein Abrutschen ausgeschlossen werden könne.

Frage:

Wie oft wird der Grundwasserstand kontrolliert?

Antwort:

In der Regel einmal jährlich. Bestehende Bohrungen im Umfeld des bestehenden Nassabbaus in der Fesenfelder Heide haben die Prognosen des Gutachters, die im Vorfeld der damaligen Genehmigung aufgestellt wurden, bestätigt.

Hinweis:

Die Qualität des Grundwassers wird durch einen Nassabbau gefährdet, da eine neue offene Wasserfläche entstehe und der Boden keiner Filterwirkung mehr erzielen könne.

Gegenrede:

Die wesentliche Belastung des Grundwassers erfolge in der heutigen Zeit zum größten Teil durch Nitrateintrag aus der Intensivlandwirtschaft. Jede Fläche, die der Intensivlandwirtschaft entzogen werde, sei gut für die Grundwasserqualität. Auch wenn es bei einem Bodenabbau zum Entzug der Filterfunktion komme, so sei der Sandabbau deutlich weniger belastend für das Grundwasser als die Intensivlandwirtschaft. Auch offene Wasserflächen verfügen über eine Selbstreinigungskraft.

Frage:

Wie könne es sein, dass Privathaushalte sich strafbar machen, wenn sie Oberflächenwasser ins Grundwasser einbringen und auf der anderen Seite kann M+S in unmittelbarer Nachbarschaft eine große Fläche Grundwasser freilegen.

Antwort:

Für die Freilegung von Grundwasser gebe es gesetzliche Grundlagen. Auch Andere könnten auf Basis dieser gesetzlichen Grundlage einen Antrag auf Grundwasserfreilegung stellen.

Zum Thema 5 Rohstoffwirtschaft

Zusammenfassung der Kernaussagen der Einwendungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:

- *Bedarf von Bausanden nicht vorhersehbar*
- *Nullvariante nicht ausreichend gewürdigt*
- *Rohstoffabbau bring nur wenig und gering qualifizierte Arbeitsplätze*

- Auf Förderung von Sanden kann für die Bauwirtschaft nicht verzichtet werden
- Nur rund 10% werden im Landkreis Diepholz benötigt. 90% gehen in den Großraum Bremen

Ergänzende Diskussion auf dem Erörterungstermin:

Hinweis:

Nach Informationen des Statistischen Bundesamtes gehe der Bedarf an Bausanden langfristig eher zurück. Der zunehmende Bedarf der Fa. M+S könne nicht als Maßstab genommen werden, da dieser vermutlich auf die betriebswirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens zurückzuführen sei. Vor diesem Hintergrund habe der schonende Umgang mit der Natur Vorrang.

Hinweis:

Die Frage, was den Vorrang bekomme, habe auch eine politische Dimension. Das Forum erwarte, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden. Dafür seien die Politiker gewählt worden. Die Verwaltung als Exekutive habe die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.

Gegenrede:

Die Entscheidung für oder gegen das Vorhaben werde nicht auf politischer Ebene getroffen. Ansonsten wäre die Entscheidung der Unteren Landesplanungsbehörde ja abhängig von der politischen Einstellung. Die Abwägung, die im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu treffen sei, erfolge auf der Grundlage von Recht und Gesetz.

Hinweis:

Die Planungsvorgaben zum Thema Rohstoffwirtschaft seien veraltet und passten nicht in die Bedürfnisse der heutigen Zeit.

Gegenrede:

Gerade die Aussagen zur Rohstoffsicherung wurden erst 2012 im Landes-Raumordnungsprogramm aktualisiert und durch den Landtag bestätigt.

Zum Thema 6 Wohnen

Zusammenfassung der Kernaussagen der Einwendungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:

- Verminderung der Wohnqualität
- Verminderung der Immobilienwerte

Ergänzende Diskussion auf dem Erörterungstermin:

Die massiven Bedenken der Anwohner können auf diese zwei Kernsätze zusammengefasst werden.

Zum Thema 7 Erholung, Freizeit und Tourismus

Zusammenfassung der Kernaussagen der Einwendungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:

- *Widerspruch zu den Zielen des Naturparks Wildeshauser Geest*
- *Widerspruch zur intensiven touristischen Nutzung des Gebietes, insbesondere im Bereich Radtourismus (zahlreiche Fernradwege), Kulturtourismus (prähistorisches Hügelgrab) und Reittourismus (attraktives Reitrevier)*

Ergänzende Diskussion auf dem Erörterungstermin:

Hinweis:

Die Herkunft der Unterzeichner der Unterschriftenliste belege, dass das Gebiet eine überregionale Bedeutung für den Tourismus habe. Im Beteiligungsverfahren habe es für Bürgerinnen und Bürger aus Delmenhorst oder dem Umfeld von Bremen keine Möglichkeit der Beteiligung gegeben.

Gegenrede:

Der Beteiligungsprozess sei so angelegt, dass die direkt Betroffenen auch direkt beteiligt werden. Eine direkte Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger in Delmenhorst und im Raum Bremen sein natürlich nicht möglich. Es habe aber öffentliche Bekanntmachungen im Verbreitungsgebiet der Kreiszeitung gegeben. Darüber hinaus wurden Träger öffentlicher Belange beteiligt, die genau diese überregionalen Interessen wahrnehmen sollen. Die überregionalen Interessen für das Thema Freizeit und Tourismus habe der Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest wahrgenommen, der eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben habe.

Hinweis:

Für den Reittourismus würde das Gebiet durch den geplanten Sandabbau völlig entfallen. Das Reiten wäre aufgrund des Lkw-Verkehrs nicht mehr möglich, da Pferde Fluchttiere seien. Unverständlich sei, dass der Landkreis einerseits Konzepte für einen naturverträglichen Tourismus unterstütze und gleichzeitig seine eigenen Konzepte mit einem derartigen Vorhaben konterkarriere.

Hinweis:

Es könne auch die Position vertreten werden, dass das Landschaftsbild durch die Rekultivierung, die im Rahmen des Sandabbaus umgesetzt werde, mittel- bis langfristig im Vergleich zum Ist-Zustand aufgewertet werde.

Gegenrede:

Diese Einschätzung trifft auf allgemeine Gegenrede aus dem Forum.

Hinweis:

Auch der Fußgängerverkehr sei zu beachten. Insbesondere werde das Gebiet als Naherholungsgebiet von den Anwohnern genutzt. Die starke Belastung der Wege werde ein ungestörtes Naherholungserlebnis unmöglich machen.

Hinweis:

Die allgemeine Befürchtung, dass Hügelgrab könne zerstört werden, könne genommen werden. Das Hügelgrab bleibe erhalten. Eine Zuwegung zum Hügelgrab werde durch die Stadt Bassum gefordert, so dass sogar mit einer Verbesserung der Erreichbarkeit des Hügelgrabes zu rechnen sei.

Zum Thema 8 Natur- und Landschaftsschutz

Zusammenfassung der Kernaussagen der Einwendungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:

- Beachtung des Landschaftsschutzgebietes (LSG)
- Widerspruch zur LSG-Verordnung
- Widerspruch zum Bundesnaturschutzgesetz
- Fischereiliche Nutzung sicherstellen
- Langfristig wird der Bodenabbau zu einer Verbesserung der Schutzgüter beitragen
- Ausnahme von der LSG-Verbotsbestimmung kann in Aussicht gestellt werden
- Bereits in der Abbauphase die Nachnutzung beachten. Die Ausformung und Herrichtung ist von besonderer Bedeutung.
- Optische Abschirmung des Abbaugbietes durch Verwallungen und Feldgehölze ist vor Abbaubeginn anzulegen.

Ergänzende Diskussion auf dem Erörterungstermin:

Hinweis:

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises habe erklärt, dass sie eine Ausnahme von dem Verbot des Bodenabbaus im LSG in Aussicht stellen könne. Dabei sei kritisch zu hinterfragen, was eine „Ausnahme“ sei. Eine Ausnahme von der Regel sei im vorliegenden Fall nicht mehr gegeben. Vielmehr sei im LSG bereits mehrfach eine Ausnahmegenehmigung für Bodenabbau erteilt worden, so dass es sich nicht mehr um eine Ausnahme, sondern um die Regel in diesem betroffenen LSG handle. Der angeblich bessere ökologische Wert nach einem Abbau (also in rund 20 Jahren) als Argument für eine Ausnahme zum heutigen Zeitpunkt sei nicht nachvollziehbar.

Gegenrede:

Die Rekultivierung erfolge nicht erst nach dem erfolgten Abbau, sondern setze bereits während des Abbaus ein. Dabei sehe Rekultivierung nicht immer „schön“ im Sinne aller Betrachter aus. Ziel sei es, dass Raum für eine natürliche Sukzession geschaffen werde, was beispielsweise im Bereich Fesenfelder Heide gelungen sei.

Gegenrede:

Im Forum wird die prognostizierte Wirkung der geplanten Rekultivierungsmaßnahmen und eine Biotopverbesserung nach dem Bodenabbau bezweifelt.

Hinweis:

Im avifaunistischen Teil der Verfahrensunterlagen seien verschiedene Tierarten nicht mit aufgeführt, z. B. der Eisvogel.

Redaktioneller Hinweis:

Inzwischen ist beim Landkreis eine Stellungnahme mit den im Gutachten nicht aufgeführten Tierarten eingegangen.

Gegenrede:

Der Gutachter habe alle Arten untersucht, die im Rahmen der Antragskonferenz im November 2010 von der Unteren Naturschutzbehörde sowie den Naturschutzverbänden gefordert wurden.

Der Eisvogel sei nicht erfasst worden, weil er offensichtlich zum Untersuchungszeitpunkt nicht dort war. Anderenfalls wäre er auch erfasst worden. Insofern seien Hinweise auf weitere Vorkommen hilfreich.

Zum Thema 9 Verkehr

Zusammenfassung der Kernaussagen der Einwendungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:

- *Ausbau der B 51 (2+1) verhindert eine östliche Anbindung der Abbaustätte an die B 51*
- *Verwirklichung der Maßnahme zeitlich noch nicht absehbar*
- *Trennung des landwirtschaftlichen Verkehrs und des Bodenabbauverkehrs*
- *Ausweichbuchten mit Baum und Heckenbepflanzung einbauen*
- *Ausbau der Abfahrrouten muss auf Kosten des Vorhabenträgers erfolgen*
- *Entwidmung der Abfahrroute ist zu beantragen*
- *Südliche Abfahrroute über Stühren ist nicht geprüft worden*

Ergänzende Diskussion auf dem Erörterungstermin:

Die Sorgen der Anwohner betreffen insbesondere die als ungeeignet angesehene Wegeeigenschaft im Bereich der ehemaligen Sandgrube Siedenburg, die derzeit wiederverfüllt werde. Die Ausweichbuchten seien nicht ideal und der Untergrund des Weges sei nicht geeignet für den LKW-Verkehr. Die Folge: Eine Freizeitnutzung des Weges sowohl für Fahrradfahrer als auch für Spaziergänger sei nahezu unmöglich geworden.

Gegenrede:

Sollte es zu einer Genehmigung des Sandabbaus in Stühren kommen, werde gefordert, dass die gesamte Abfahrroute (auch das Waldstück entlang der Siedenburg-Grube) asphaltiert werden müsse. Ferner seien ausreichend Ausweichbuchten einzurichten und die Trasse sei durch Baum- und Heckenanpflanzungen gegenüber einem ungewollten Befahren der Seitenränder zu sichern.

Hinweis:

Der LKW-Verkehr auf der geplanten Nord-Abfahrroute würde sich durch den geplanten Sandabbau in Stühren vervielfachen, da ja auch der LKW-Verkehr zur Siedenburg-Grube sowie der Verkehr zum bestehenden Sandabbau in der Fesenfelder Heide darüber abgewickelt werden müsste.

Gegenrede:

Eine Summierung des LKW-Verkehrs durch paralleles Abfahren aus den beiden Sandgruben werde es nicht geben, weil immer nur aus jeweils einer Grube Sand abgefahren werde.

Hinweis:

Die im Verfahren bereits ausgeschlossene Ost-Abfahrroute könnte wieder ins Spiel kommen, wenn der geplante 2+1 Ausbau der B 51 dies zuließe. Bisher müsse der Landkreis Diepholz allerdings von der Aussage der Nds. Straßenbauverwaltung ausgehen, dass eine Ost-Route nicht an die B 51 angeschlossen werden könne. Sollte dies doch der Fall sein, weil z. B. eine kürzere Variante verwirklicht werde oder weil von und zur B 51 eine Abzweigung eingerichtet

werde, solle dies in einem eventuell anschließenden Genehmigungsverfahren erneut betrachtet und bewertet werden. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens könne nach derzeitiger Kenntnislage nur die Nord-Variante bewertet werden.

Zum Thema 10 Ver- und Entsorgung

Zusammenfassung der Kernaussagen der Einwendungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:

- Keine Einwände oder Hinweise

Ergänzende Diskussion auf dem Erörterungstermin:

Keine

Zum Thema 11 Mensch

Zusammenfassung der Kernaussagen der Einwendungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:

- Gesundheitsgefährdung durch Immissionen (Staub und Lärm)

Ergänzende Diskussion auf dem Erörterungstermin:

Auf diese eine Kernaussage könne die Befürchtung der Bevölkerung zusammengefasst werden.

Herr Podlacha stellt das TÜV-Gutachten vor, mit dem der Vorhabenträger die zu erwartenden Lärmemissionen prognostiziert hat. Ergebnis: Bei der südlichen Abfahrtroute werden die gesetzlichen Lärmgrenzwerte überschritten. Bei der nördlichen Abfahrtroute werden die gesetzlichen Lärmgrenzwerte nicht überschritten. Der eigentliche Bodenabbau wird zu keiner Zeit die gesetzlichen Lärmgrenzwerte überschreiten.

Hinweise:

Das Forum bedauert und kritisiert, dass die Differenz zwischen Ist-Zustand mit derzeit nahezu Null-Emission und Emissionen, die nur knapp unter dem Grenzwert liegen, keine Berücksichtigung finde.

Die Auswirkungen von Lärm seien nicht nur an Dezibel zu messen. Es seien auch massiv psychische Störungen beim Menschen zu erwarten.

Gegenrede:

Die Möglichkeit psychischer Belastungen aufgrund der Lärmbelastung sei zweifelsfrei vorhanden. Allerdings gebe es kein raumordnerisches und rechtlich fundiertes Instrument, um dies bewerten zu können. Daher bleibe als Bewertungskriterium nur der gesetzliche Rahmen.

Gegenrede:

Die mögliche Gefährdung durch physische und psychische Belastungen könne durch ein Gutachten ermittelt werden.

Gegenrede:

Auch ein Gutachten könne der Behörde keine rechtlich haltbare Abwägungsgrundlage für die

Bewertung liefern, zumal das Immissionsschutzrecht und die Verwaltungsvorschrift TA Lärm eindeutige Lärmgrenzwerte festlegen.

Hinweis:

Die zu erwartende Staubbelastung wurde nicht gutachterlich ermittelt.

Redaktioneller Hinweis:

Zum Thema „Auswirkungen von psychischen Belastungen durch Lärm und Staub“ liegt dem Landkreis mittlerweile eine ergänzende Stellungnahme vor.

Zum Thema 12 Tiere und Pflanzen

Zusammenfassung der Kernaussagen der Einwendungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:

- *Negative Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt*

Ergänzende Diskussion auf dem Erörterungstermin:

Hinweis:

Die Aussage in den Verfahrensunterlagen, dass die landwirtschaftliche Fläche auf dem geplanten Abbaugelände für die Tierwelt nicht interessant sei, treffe nicht zu. Das Gegenteil sei der Fall, z.B. sei die landwirtschaftliche Fläche für Schwarz- und Rotwild sowie die Feldlerche ein wichtiger Lebensraum.

Zum Thema 13 Kulturgüter

Zusammenfassung der Kernaussagen der Einwendungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:

- *Prähistorische Kulturgüter werden zerstört*
- *Prähistorische Kulturgüter bleiben erhalten und bisher unbekannte Kulturgüter können gehoben werden*

Ergänzende Diskussion auf dem Erörterungstermin:

Herr Wulf (Nds. Landesamt für Denkmalpflege) erläutert den Wert des zu erwartenden Kulturschatzes im Boden des geplanten Abbaugeländes.

Hinweis:

Das Heben der Kulturgüter sei aus archäologischer Sicht nur die zweitbeste Lösung. Nur wenn der Bodenabbau nicht zu verhindern sei, seien direkt nach dem Abzug des Mutterbodens archäologische Untersuchungen auf Kosten des Vorhabenträgers zu ermöglichen. Hierfür sei ein Zeitraum von rund einem halben Jahr einzuplanen.

Frage:

Ist die Ausweisung eines archäologischen Schutzgebietes durch das Land Niedersachsen möglich?

Antwort: Es gibt in Niedersachsen nur sehr wenige dieser Gebiete. Die Auflagen seien sehr hoch und die Kosten dafür trage das Land Niedersachsen. Daher sei es nicht wahrscheinlich, dass das Gebiet in Stühren als ein solches vom Land festgelegt werden könnte.

Zum Thema 14 Boden

Zusammenfassung der Kernaussagen der Einwendungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:

- Bodenhorizonte werden zerstört
- Standsicherheit (Gefahr der Bodenverflüssigung) beachten

Ergänzende Diskussion auf dem Erörterungstermin:

Hinweis:

Die genaue Böschungsneigung würde in einem Genehmigungsverfahren festgelegt.

Herr Tänzer schließt die Diskussion gegen 23:00 Uhr.

Herr van Lessen bedankt sich für das „Durchhaltevermögen“ der Anwesenden und - trotz der verständlichen Betroffenheit der Beteiligten - für die konstruktive Diskussion.

Diepholz, den 10.04.2013

Andreas Gräfe



Erörterungstermin am 04.04.2013, 18:30 Uhr, Nordwohld

Teilnehmerliste		
Name	ggf. Organisation	Unterschrift
Winkler, Gisela		
Winkler, Reinhard		
KIEL, ANDREAS		
Rosemann, Margret		Rosemann
Cordes, Sylvia		Cordes
Cordes, Rosmarie		Cordes
Corde, Barbara		W. Cordé
Eubitz, Isidore		W. Eubitz
Loecke, Alexander		Loecke
Schmidt, Michael		Schmidt
Schmidt, Kay-Pol		Schmidt



Teilnehmerliste

Name	ggf. Organisation	Unterschrift
Marlies Tebelmann		M. Tebelmann
Tebelmann, Sohanu		Tebelmann
Matthias Tebelmann		
Marlon Dreckmeier	NLWK N Salinm	
J.H. Aescholz	Verzierung d. Freizeitanlagen VFD u. D. der Dombalade	J. Aescholz
Podlecha, Heinz	TNU Heanover	Podlecha
Carstens, Jörn	Gutachts GW	J. Carst
HAGER BORDEAUX	JAG-BÜRO FACANIT	B. Hager
Giles Walter	Kreisliga Syls	G. Walter
Jürgen Schiewoldz	B1 Fachverband Nordweide	J. Schiewoldz
Hechen Hülk-Feldmann	LWK Niedersachsen K. Hünby	H. Hülk-Feldmann
Schroten Trage	Stä Privat	S. Trage
Jürgen Trube	privat	J. Trube
Robert Strobel, Rosula	privat	R. Strobel





Teilnehmerliste

Name	ggf. Organisation	Unterschrift
Ungerer, Rainer		
Bauer, Lorenz		
Bend, Meyer	M+S Transport	
Axel Habermann	M+S Transport	
Andreas Gräbe	Lk Diepholz	
Lutz Reinhold		
Cornelia Reinhold		C. Reinhold
Roswika Straßburger		R. Straßburger
Wilfried Kottay		Kottay
Soma Starkau		
Manfred Böcker	NABU	M. Böcker
Wödes-Rajenzamp, Armi		B. Wödes-Rajenzamp
MICHAEL JUNGE	Stadt Bassum	
Erich Fickermann	"	





Teilnehmerliste

Name	ggf. Organisation	Unterschrift
Egon Korfmann	Gagdgenossenschaft Stähler-Dörren	
Heinrich Iburg	r	
Albert Wacht	r	
Herbert Göbber		
Ineske Thuijth		
Brigitte Grotejung	NaturFreunde Niedersachs	
Manfred Brätko		
Rita Breitzke		R. Breitzke
Sabine Rohlfse		S. Rohlfse
Jürgen Meyer		
D. Eirae		
Sven Einolf		
K. Heim		
K. Jungmann		





Teilnehmerliste

Name	ggf. Organisation	Unterschrift
Boock, Hilmar		
Kruock, Carmen	VFD Bezugsstelle, Freizeitaktivitäten Fahres Vereinigung Diepholz	
Rühl, Martin t-online.de	VFD Bezugsstelle Freizeitaktivitäten, Fahres Vereinigung	der Freizeitaktivitäten Fahres Deutschlands
Rüll, Sascha	Weser - Kurier	
Bogner, Katja	Bezirksbeauftragte FV/Sportart VFD	
Friedrich Schaubert		
Sabine Blumrich-Schubert		
Christof Jäger	UAB LU OH	
Wolfman Cossen	LK Diepholz	
Delef Tänzger	CK OH	

